

Vorlage
zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Einziehung einer als Straßenland gewidmeten Teilfläche der Königstraße (Flurstück 1324 tlw.) in Berlin-Wannsee
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Markl-Vieto
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 07.02.2012 beschlossen, eine Teilfläche der Königstraße vor dem Grundstück Königstraße 3 B,4 in einer Größe von ca. 150 m² (Flurstück 1324 tlw.) in Berlin-Wannsee, die gewidmetes öffentliches Straßenland darstellt, gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Straßengesetz uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung:

Die einzuziehende Teilfläche des Flurstücks 1324 der Königstraße stellt noch gewidmetes öffentliches Straßenland im Sinne des Berliner Straßengesetzes dar. Das Flurstück befindet sich im Eigentum des Fachbereichs Tiefbau.

Die in Rede stehende Flurstücksteilfläche ist im B -Plan-Entwurf X-152 c nicht mehr als Straßenverkehrsfläche vorgesehen, da sie hinter der künftigen Straßenbegrenzungslinie liegt. Sie wird daher für den öffentlichen Verkehr nicht benötigt.

Der Liegenschaftsfonds Berlin wird nach Einziehung der Fläche diese an den benachbarten Grundstückseigentümer, der diese gegenwärtig gepachtet hat, auf dessen Wunsch verkaufen.

Der Fachbereich Stadtplanung hat im März 2011 keine Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche des Flurstücks 1324 in Größe von 150 m² erhoben.

Die Straßenverkehrsbehörde – Ordnungsamt – äußerte in ihrer Stellungnahme vom 3.1. 2012 -Ord SV 1- ebenfalls keine Bedenken gegen die Einziehung.

Die Leitungsverwaltungen werden zum Vorhaben der Einziehung noch gesondert vom Liegenschaftsfonds im Rahmen der Verkaufsverhandlungen um Stellungnahme gebeten.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Ankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin vom 8.7.2011 nicht vorgetragen worden.

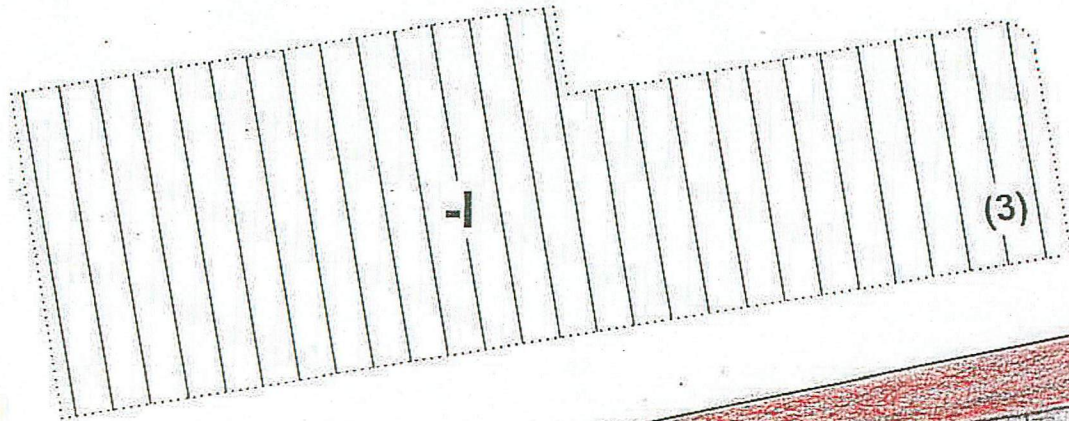
Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.

Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister

Christa Markl-Vieto
Bezirksstadträtin

4

3 B



ca. 150 m²

ca. 65 m²

Zaun

Grundstücksgrenze

B1 Königstraße

1324

Berlin
Abt. Bau
Tiefbau
- Fachbereich Tiefbau -
14160 Berlin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. P. P.' or similar.